

# Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

## 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Bearbeitung einer Anzeige hinsichtlich der Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen beim Wegebau und in technischen Bauwerken	<b>Stand:</b> 14.03.2022
<b>Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, in denen die Verarbeitungstätigkeit erfolgt (Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)</b> Landratsamt Altötting, SG 22 Abfallrecht , 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38, kanzlei@lra-aoe.de , 08671/502-0	
<b>Name und Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Dienstliche Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)</b> Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, <a href="mailto:datenschutz@lra-aoe.de">datenschutz@lra-aoe.de</a> , 08671/502-0	

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 7 Abs. 3, 47, 62 KrWG
--

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1.	Name des Anzeigenden
2.	Vorname des Anzeigenden
3.	Adresse
4.	Telefonnummer
5.	Email-Adresse
6.	Adressen
7.	Email-Adressen
8.	Flurnummer und Gemarkung bzw. Adresse des Einbauortes
9.	Ggfs. Name/Anschrift/Flurnummer des Abbruchortes

## 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Bezeichnung der Daten
1.- 9.	Anzeigender

## 5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1.- 9.	Sachgebiete Wasserrecht, Wasserwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Altötting, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Töging, Wasserwirtschaftsamt Traunstein	Möglichkeit der Stellungnahme, Bearbeitung in eigener Zuständigkeit, z. B. Gestattungspflichten, Genehmigungspflicht, Einleitung Bußgeldverfahren

### 6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO

### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Löschungsfrist
1.- 9.	10 Jahre

### 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO

Siehe Informationssicherheitskonzept nach ISIS12 für das Landratsamt Altötting.

### 9. Datenschutz-Folgeabschätzung

Ist für das Verfahren eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchzuführen?

ja	nein
Begründung:	